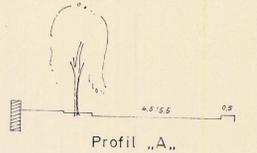


STADT SCHWERTE

Bebauungsplan Nr. 116

„Am Grüntalteich“



In der Flur 17 der Gemarkung Schwerte

Bestehend aus einem Blatt und Eigentümerverzeichnis
Ausfertigung

Maßstab 1 : 500

Rechtsgrundlagen für den Bebauungsplan sind:
§§ 1, 2, 2 a, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 (BGBl. I. S. 341)
in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) in Verbindung mit den
Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968
(BGBl. I. S. 1237 - 1968 S. 11/1969), der Planzeichenverordnung vom
19.01.1965 (BGBl. I. S. 21), § 4 der dritten Verordnung zur Änderung der
ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.04.1970
S. 299 i. V. mit § 103 der Bauordnung NW vom 27.01.1970 (GV. NW.1970, S. 96).

Zeichenerklärung:

BESTAND UND PLANUNGEN

- Vorhandene Wohngebäude
- " Nebengebäude
- " Flurstücksgrenzen
- Flurgrenzen
- Höhenangaben über NN
- Mischwasserkanäle
- Regenwasserkanäle
- Schmutzwasserkanäle

FESTSETZUNGEN

Grenzen und Begrenzungslinien

- (§ 9 (1) BBAUG. und § 22 u. 23 BauNVO)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BBAUG)
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BBAUG)

Auf den Kleingartenparzellen in der Mindestgröße von 300 m²
ist je ein Gartenhaus in der Größe von max. 30 m² Grundfläche
(einschließlich der Terrasse) zulässig.
Ausführung, Standort und Gestaltung der Gartenhäuser bestimmen
sich aus einer gesonderten Satzung des Kleingartenvereins.

Flächen

- Straßenverkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BBAUG)
- Flächen für Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 22 BBAUG)
- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BBAUG)
- Kinderspielplatz
- Dauerkleingärten
- nicht überbaubare Grundstücksflächen zur Anpflanzung nach § 9 (1) Nr. 10 BBAUG
- zu erhaltender Baumbestand

Angefertigt nach Katasterunterlagen.
Schwerte, den 20.2.1978
Das Stadtbauamt
L.S. gee. Frutz
Techn. Beigeordneter

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Katasternachweis und der Örtlichkeit wird hiermit bescheinigt.
Soest, den 6.2.1978
L.S. gee. Lindner
öffentl. best. Vermessungsgenieur

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 7.4.1978 nach § 2 des Bundesbauges. vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf aufzustellen einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausulegen.
Schwerte, den 7.4.1978
L.S. gee. Strotter
Bürgermeister
L.S. gee. Strotter
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung hierzu haben nach § 2 a (6) des BBAUG. vom 18.08.76 (BGBl. I. S. 2256) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 12.4.1978 bis 18.5.1978 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Schwerte, den 13.5.1978
L.S. gee. Dr. Spellerberg
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 22.6.1978 nach § 10 des BBAUG. vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Schwerte, den 23.6.1978
L.S. gee. Steinen
Bürgermeister
L.S. gee. Name
Ratsmitglied

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 12.10.1977 Nr. 7-403-77
Essen-Schwerte, den 12.10.1977
Der Verbandsdirektor
L.S. gee. Dr. Klausch
Beigeordneter
Verbandsdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256) mit Verfügung vom 5.10.1978 genehmigt.
Arnsberg, den 5.10.1978
L.S. Der Regierungspräsident
Dezernent
L.S. gee. Name

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 BBAUG am 30.3.1979 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Schwerte, den 24.1979
Der Stadtdirektor
L.S. gee. Stein
Stadtdirektor